

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 19.04.2010



Drucksache Nr. 031/2010 öffentlich

Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Freiburg

Anlagen: 1

Gäste: keine

Sachverhalt

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg hat uns darüber unterrichtet, dass die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg im ersten Halbjahr 2010 neu zu wählen sind. Die vierjährige Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richter endet am 06. September 2010. Der vom ständigen Ausschuss des Landtags gewählte Wahlausschuss muss daher noch rechtzeitig vor der allgemeinen Urlaubs- und Ferienzeit zur Wahl der ehrenamtlichen Richter zusammentreten. Die Wahlvorschläge des Schwarzwald-Baar-Kreises müssen daher bis spätestens Mitte Juni beim Verwaltungsgericht vorliegen.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter wurde vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts abermals verringert. Vom Schwarzwald-Baar-Kreis sind insgesamt 14 Personen zu benennen. Diese müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Nicht benannt werden dürfen Abgeordnete, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Rechtsanwälte und Notare. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift enthalten.

In den früheren Wahlperioden wurden die namentlichen Vorschläge der einzelnen Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verhältnissystem erstellt. Demnach wären von der CDU-Fraktion sieben Personen, von der SPD-Fraktion zwei Personen, von der FWV-Fraktion drei Personen, von der FDP-Fraktion eine Personen und von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Personen zu benennen.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit Schreiben vom 29.01.2010 gebeten, Vorschlagslisten ihrer Fraktion zur Vorberatung in der heutigen Ausschusssitzung für die Kreistagssitzung am 17. Mai 2010 einzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorschläge der Fraktionen sind als Anlage 1 der Drucksache beigelegt. Die vom Verwaltungsgericht gewünschten Zustimmungserklärungen liegen der Verwaltung vor. Nach § 28 Satz 4 VwGO ist der Beschluss über die Benennung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistags zu fassen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Für die Vorschlagsliste der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2005 bis 2010 werden folgende Personen benannt:

N. N.